



Aktenzeichen: 612/vO/Wt

Datum: 02.03.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Ortsbeirat Flomersheim Planungs- und Umweltausschuss

Nachpflanzung Flomersheim Albert-Schweitzer-Straße 5

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der ehemalige Baumstandort vor Albert-Schweitzer-Str. 5 wird zugепflastert und als Parkplatz zu Verfügung gestellt.
2. Vor der Albert-Schweitzer-Str. 3 wird ein neuer Baumstandort hergestellt und die notwendige Nachpflanzung vorgenommen

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

In der Albert-Schweitzer-Str. musste der Platanen-Straßenbaum vor Haus Nr. 5 aus Verkehrssicherheitsgründen im Dezember 2016 gefällt werden.

In der Fällgenehmigung für den betreffenden Baum wurde eine Nachpflanzung festgelegt. Mit der DRS XVII/0255 wurde am 19.11.2019 im Ortsbeirat Flomersheim und am 26.11.2019 im Planungs- und Umweltausschuss der neue Standortvorschlag erläutert.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat die Verwaltung darum gebeten keine Platane als Nachpflanzung vorzunehmen, sondern eine kleinere Baumart zu wählen. Desweiteren sollte nachvollziehbar dargestellt werden, dass es am neuen Standort keine Probleme mit den Versorgungsleitungen gibt. Eine Beschlussfassung wurde vertagt.

Der Altstandort des Baumes vor Haus Nr. 5 wurde anhand der Kabelpläne der Stadtwerke und der Kanalpläne des EWF geprüft. Eine Nachpflanzung vor Haus Nr. 5 ist aufgrund der Tatsache, dass direkt unter dem Baumstandort ein Anschlussrohr zwischen der Dachentwässerung des Anwesens Haus Nr. 5 und einem Straßenablauf des öffentlichen Kanals in der Straßenrinne verläuft problematisch. Um zukünftigen Schäden an dieser Leitung aufgrund eventueller Durchwurzungen vorzubeugen sollte deshalb auf eine Nachpflanzung an diesem Standort verzichtet werden. Ein Standort für die festgelegte Nachpflanzung eines Straßenbaumes könnte einige Meter weiter nach Westen vor Haus Nr. 3 geschaffen werden, weil dort die geltenden Sicherheitsabstände zu Leitungen und Abwasserkanal eingehalten werden können.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, vor Haus Nr. 3 einen neuen Baumstandort herzustellen und die erforderliche Nachpflanzung dort durchzuführen. Der bisherige Baumstandort vor Haus Nr. 5 wird gepflastert und als Parkplatzfläche hergestellt.

Als Baumart schlägt die Verwaltung einen Apfeldorn, *Crateagus x lavallei* „Carrierii“, eine Baumart dritter Ordnung mit einer maximalen Höhe von 7m vor. In der beiliegenden Tabelle wird diese Baumart und weitere mögliche Baumarten unter anderem im Hinblick auf Blühaspekte, Fruchtaspekte und ihren Nutzen als Bienen-/Vogelnährgehölz vergleichend dargestellt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

1. Kanalplan Albert-Schweitzer-Str. 3-5
2. Leitungsplan Albert-Schweitzer-Str. 5
3. Überlagerung Versorgungsleitungen mit neuem Baumstandort
4. Vergleichende Tabelle mögliche Baumarten